



# Orientierungsschule: Ergänzende Vorgaben zur Stundentafel 2017

30.10. 2016



Kanton  
Obwalden

Schulaufsicht/Evaluation  
**Bildungs- und Kulturdepartement**

#552994

## Inhalt

<b>I. Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
<b>II. Bestimmungen zur Unterrichtsgestaltung im Zyklus 3 .....</b>	<b>4</b>
1. Allgemeine Grundsätze spezifischer Lerngefässe ausserhalb des üblichen Wochenstundenrasters.....	4
2. Semester- / Jahreszeugnis.....	5
3. Freifächer.....	5
4. Lernatelier.....	6
5. Module oder Fachkurse.....	7

Diese Vorgaben und Erläuterungen richten sich an Schul- und Stufenleitungen sowie Lehrpersonen der Orientierungsschule. Für die Stundenplangestaltung und die Ausgestaltung der geschilderten Unterrichtsgefässe haben sie verbindlichen Charakter.



## I. Ausgangslage

Grundlage und Orientierung für den Unterricht an den Schulen ist der geltende Lehrplan. Damit sind Fächer und Ziele definiert. Der Regierungsrat definiert die zeitliche Verteilung der Fächer mittels der Stundentafel (Art. 61, Abs. 1, Bildungsgesetz vom 16. März 2006). Diese stellt eine wesentliche Planungsgrundlage für den Unterricht dar - für Lehrpersonen, v.a. aber auch für Schulleitende. Die Schulen haben sich grundsätzlich nach der Stundentafel zu richten. Das Amt für Volksschulen AVM kann in begründeten Fällen auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen bewilligen (Art. 5 Abs. 3, Volksschulverordnung vom 16. März 2006).

Mit dem Lehrplan 21 und der am 10.09.2016 vom Regierungsrat erlassenen Stundentafel 2017 sind Fächer und entsprechende Zeiteinheiten neu definiert. Gemäss den Vollzugsrichtlinien zur Stundentafel werden bereits früher definierte Vorgaben bzgl. Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schulen innerhalb der Stundentafel der Orientierungsschule grösstenteils übernommen.

## II. Bestimmungen zur Unterrichtsgestaltung im Zyklus 3

### **1. Allgemeine Grundsätze spezifischer Lerngefässe ausserhalb des üblichen Wochenstundenrasters**

<sup>1</sup> Schulen vor Ort ist es möglich, aufgrund eines eigenen Profils spezielle Lerngefässe für die Schülerinnen und Schüler zu definieren (Lernateliers und Inputunterricht, fächerübergreifende Themen, Blockunterricht, Freifachangebot, Modulunterricht ...).

<sup>2</sup> Wesentliche Reduktionen oder generelle Ausweitungen des Lehrplans sind nicht zulässig. Beispielsweise darf Musik nicht nur auf Chor- oder Band-Unterricht oder Hauswirtschaft auf Essenszubereitung reduziert werden. Eine Vertiefung einzelner Themen ist allenfalls über Freifächer bzw. freiwillige Modulangebote abzudecken. Die Schule bzw. die Lehrpersonen garantieren stets die Einhaltung des Lehrplanes.

<sup>3</sup> Die Schule verfügt bezüglich spezifischer Lerngefässe über ein didaktisch-methodisch begründetes Konzept. Projektwochen, Blocktage und Freifächer sind von dieser Konzeptpflicht ausgenommen.

<sup>4</sup> Das Konzept und die Beschreibung der Organisation müssen dem AVM vor der Einführung und vor der Ausschreibung zur Stellungnahme eingereicht werden.

<sup>5</sup> Sofern die Inhalte der Lerngefässe aus Fächern stammen, die obligatorisch anzubieten sind, muss die Anzahl der erforderlichen Lektionen für die Schülerinnen und Schüler äquivalent garantiert werden – auf 38 Schulwochen berechnet (minus übliche Ausfälle wie Ausflüge, Festtage etc.). Wenn die Stundentafel eine Wochenlektion vorsieht, muss eine Schülerin oder ein Schüler mindestens 34 Lektionen in diesem Bereich während eines Schuljahres besucht haben.

<sup>6</sup> Unter Beachtung dieser Bestimmungen ist es möglich, einzelne Fächer oder einzelne Inhalte daraus in verdichteten Zeiteinheiten anzubieten. Beispielsweis können die Kompetenzen semesterweise oder vierzehntäglich – bei doppelter Anzahl Lektionen – bzw. in Form von Projekt- oder Blockunterricht aufgebaut werden.

<sup>7</sup> Die Schule stellt eine verantwortungsvolle Begleitung der Jugendlichen bei der Wahl von angebotenen Unterrichtseinheiten (Wahlbereich, Freifächer, Module etc.) sicher, damit eine Unterbelegung von Fächern rechtzeitig verhindert werden kann. Auch soll einer Überbelastung durch zu viele Wahlentscheide vorgebeugt werden.

## **2. Semester- / Jahreszeugnis**

- <sup>1</sup> Pflichtfächer sowie Fächer aus dem Wahlbereich - auch wenn in Modulform angeboten - müssen mit Semesternoten im Zeugnis dokumentiert werden.
- <sup>2</sup> Begründet können im Zeugnis des 2. Semesters auch Jahresnoten eingetragen werden - mit der Bemerkung: „Benotung im Fach xy erfolgt im 2. Semester“ im ersten Semesterzeugnis.
- <sup>3</sup> Lernanlässe, die nur während kurzer Zeit stattfinden (weniger als 1 Wochenlektion pro Semester), werden nicht im Zeugnis der Jugendlichen ausgewiesen. Sinnvollerweise wird der Besuch in einem Portfolio dokumentiert und allenfalls auch bewertet.

## **3. Freifächer**

*Freifächer (Fachkurse, Themenkurse, Sprachkurse, Vorbereitungskurse Sprachstandzertifikate, Individualisierungskurse ...) gehören nicht zur Studentafel des Zyklus 3. Sie können von den Gemeinden in allen Jahrgängen der Orientierungsschule fakultativ angeboten werden und erweitern das Unterrichtsangebot.*

Für die Setzung von Freifächern müssen folgende Vorgaben befolgt werden:

- <sup>1</sup> Bezüglich Unterrichtsform, Unterrichtszeit und Dauer von Freifächern gelten keine Vorgaben. Sie können auch nur eine begrenzte Zeit angeboten werden (z.B. in Form von Modulen).
- <sup>2</sup> Inhalte aus Pflichtfächern dürfen nicht in Freifächer delegiert bzw. deren Unterricht darf nicht durch die Freifächer konkurrenziert werden.
- <sup>3</sup> Für Freifächer müssen keine Konzepte formuliert werden. Das AVM muss jedoch zum Zeitpunkt der Ausschreibung über das jährliche Angebot an Freifächern informiert werden.
- <sup>4</sup> Der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler steht es frei, dieses Angebot zu nutzen.
- <sup>5</sup> Freifächer können im Zeugnis ebenfalls aufgeführt werden, Noten können fakultativ gesetzt werden.

#### 4. Lernatelier

*Die meisten Gemeinden des Kantons haben in den letzten Jahren den Typ der integrierten Orientierungsschule IOS mit binnendifferenzierendem Modell mittels Lernatelier und Inputlektionen installiert.*

*In einem entsprechend grossen Unterrichtsraum (= Lernatelier) hat eine grössere Gruppe von Schülerinnen und Schülern (über 30 Personen) ihren persönlich eingerichteten Arbeitsplatz. Jedem Lernatelier stehen mehrere zugeteilte Inputzimmer zur Verfügung.*

*Die Lernenden eines Jahrgangs werden der Grösse der Lernateliers entsprechend in Atelier-Gruppen aufgeteilt. Eine solche Gruppe wird wiederum in Coachinggruppen („Klassen“) aufgeteilt, die je durch eine Klassenlehrperson bzw. einen „Coach“ speziell betreut werden (Klassenlehrerfunktion). Lehrpersonen arbeiten - wenn nicht im Unterricht - in gemeinsamen Lehrpersonen-Arbeitsräumen.<sup>1</sup>*

*Im Stundenplan werden einzelne Fächer in Inputlektionen in den Inputräumen und Lektionen mit eigenständigem, betreutem Lernen im Lernatelier aufgeteilt. Daneben wird Unterricht auch in bekannter strukturierter Art erteilt (u.a. auch in Fachräumen).*

*Dieses Modell kann sowohl in der integrierten wie auch in der kooperativen OS eingeplant werden. Der Unterricht entspricht den Lehrplanvorgaben der einzelnen Jahrgänge.*

*Eine ähnlich binnendifferenzierende Strukturform könnte auch darin bestehen, dass z.B. in einem fünf Lektionen umfassenden Pflichtfach drei Lektionen im Klassenunterricht gehalten werden und zwei Lektionen für Arbeiten an individuellen Zielen zur Verfügung stehen. Räumliche Trennungen sind in dieser Modifikation nicht unbedingt notwendig.*

Für die Planung von Lernateliers müssen folgende Vorgaben befolgt werden:

- <sup>1</sup> Ein Konzept beschreibt, welche Fächer in welchen Gefässen unterrichtet werden und wie Lernateliers organisiert und das Lernen strukturiert und begleitet wird (Planungs-, Reflexions- und Kontrollinstrumente, Coaching-Konzept etc.).
- <sup>2</sup> Für die Lernateliers muss die Gemeinde über genügend strukturierten Raum verfügen und die Gruppengrössen entsprechend definieren.
- <sup>3</sup> Bei der Einteilung von inputorientierten Lerngruppen, Klassen- oder Fachunterrichtsgruppen gelten die Höchstwerte für Klassenbestände (26 Schülerinnen und Schüler) gemäss Art. 6 der Volksschulverordnung vom 16. März 2006<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Begriff des Lernateliers wird in andern Kantonen oder Ländern (z.B. Uri, Zürich oder Lichtenstein) für raumunabhängig individualisierte Lernanlässe gebraucht - meist im 9. Schuljahr. Entsprechend konzipierte Räume werden dort am ehesten als Lernlandschaften bezeichnet oder es wird eine Stundenplaneinheit „Förderlektion“ (Luzern) definiert. Das Prinzip bleibt jedoch dasselbe: Den Schülerinnen und Schülern soll ein Gefäss zur Verfügung stehen, wo gezielt an individuell definierten fachlichen Zielen gearbeitet wird (auch im Sinne der Begabungsförderung).

Die Lernateliers im Kanton Obwalden sind in den normalen Tagesablauf integriert, mit allenfalls fachbezogen eingeschränkten Zielbereichen. Andersorts wird ein Sammelgefäss pro Woche definiert, wo individuell an Schwächen, aber auch an Stärken gearbeitet wird. Dabei herrschen meist fächergebundene Plan-Einschränkungen.

<sup>2</sup> [GDB 412.11](#)

## 5. Module oder Fachkurse

*Module sind thematisch abgegrenzte Zeiteinheiten, die innerhalb des Wochenstundenplanes über das gesamte Schuljahr eingeplant werden (also nicht einmalige Thementage oder Projektstage etc.). Die Wochenstunden eines Faches können teilweise oder ganz in Modulzeiten aufgeteilt werden.*

*Module sollen primär das selbstgesteuerte und intrinsisch motivierte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Die Jugendlichen sollen Inhalte und Zeiteinheiten gemäss ihren Interessen und Neigungen wählen können. Die einzelnen Module dauern über eine definierte Zeit (drei bis sechs Wochen).*

Für die Planung von Modulen oder Fachkursen müssen folgende Vorgaben befolgt werden:

- <sup>1</sup> Ein Konzept beschreibt, welche Fächer in welchen Modulen unterrichtet werden und wie Module organisiert und gewählt werden können. Diese gibt auch Auskunft über das Kontrollmanagement für die einzelnen Jugendlichen bezüglich Einhaltung der Stundentafel.
- <sup>2</sup> Folgende Fächer bzw. einzelne Wochenlektionen daraus können modulumässig angeboten werden:
  - Bildnerisches Gestalten
  - Musik
  - Medien und Informatik
  - Textiles und Technisches Gestalten
  - Bewegung und Sport
  - Fächer aus dem Wahlbereich der 3. OS – ausser Fremdsprachen.

Aus den übrigen obligatorischen Fächern können Themen, die die obligatorischen Inhalte und Kompetenzen *ergänzen* (z.B. für Begabte), ebenfalls modulumässig angeboten werden (mit Status von Freifächern – siehe Kapitel 3).

<sup>3</sup> Es können auch fächer- und jahrgangsübergreifende Module im Rahmen von Freifächern angeboten werden.

<sup>4</sup> Modulinhalt von Pflichtfächern und Fächern aus dem Wahlbereich orientieren sich zwingend am Lehrplan dieser Fächer. Inhalte dürfen nicht durch „Stärken“ oder „Steckenpferde“ der Lehrpersonen oder aus Attraktivitätsgründen mit „Fun“-Charakter für die Schülerinnen und Schüler bestimmt werden. Alle Kompetenzen des Lehrplanes bleiben Inhalt der Module.

<sup>5</sup> Im Sinne nachhaltigen Lernens sollen primär längere Zeiteinheiten gewählt werden (während mindestens sechs Wochen und/oder mindestens 12 Lektionen).

<sup>6</sup> Module können auch altersgemischt belegt werden. Die Stundentafel der einzelnen Jahrgänge müssen jeweils beachtet werden.

Sarnen, 30. Oktober 2016

**Amt für Volks- und Mittelschulen**  
Amtsvorsteher  
Peter Lütolf